



WGG, Postfach 12 01 27, 60114 Frankfurt/Main

Frau
Elvira Drobinski-Weiß, MdB
SPD Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kopie: Herrn Thomas Oppermann, MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Frankfurt/Main, den 10.11.2015

Sehr geehrte Frau Drobinski-Weiß,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 4. September 2015, auf das wir gerne in einigen Punkten eingehen möchten.

Sie berufen sich hier gleich zu Beginn auf die ablehnende Haltung der Bürgerinnen und Bürger und schreiben, die SPD wolle den Menschen die grüne Gentechnik nicht aufzwingen. **Wer kann und wer will** den Menschen Gentechnik "aufzwingen"? Haben Verbraucher nicht das Recht und die Freiheit, zu wählen? Wurden dafür nicht in den letzten Jahren die Möglichkeiten in Form von Kennzeichnungsregeln geschaffen, vor allem durch die in Europa seit April 2004 geltende Kennzeichnungspflicht für Lebens- und Futtermittel mit Bestandteilen aus GVO (Verordnung (EG) Nr. 1829/2003)?

Sie verweisen darauf, dass national verschiedene zwingende Gründe (u.a. Umweltpolitik, Agrarpolitik und sozioökonomische Aspekte) zur Begründung von Anbauverböten herangezogen werden könnten und fahren fort "Viele politischen Ziele (Biodiversitätsstrategie, Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft) haben einen starken normativen Charakter, aber auch sie beruhen auf einer wissenschaftlichen Basis und sollten daher nicht als ausschließlich politische Gründe abgewertet werden." Dieser Aussage ist schwer zu folgen. Für uns zumindest erwecken Sie damit den Eindruck, dass Sie naturwissenschaftliche Argumente, die hier doch wohl an allererster Stelle stehen sollten, auszublenden versuchen.

Sie erinnern in diesem Zusammenhang an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 2010 zum Gentechnik-Gesetz, in der darauf hingewiesen wurde, "dass die Ausbreitung von gentechnisch verändertem Material, einmal in die Umwelt ausgebracht, schwer oder gar nicht begrenztbar ist." Bei allem Respekt vor diesem Gericht: Es kann nicht die oberste Instanz in naturwissenschaftlichen Fragen sein. Wir verweisen hier stattdessen auf die Ergebnisse umfangreicher und solider wissenschaftlicher Prüfungen: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im letzten Sommer eine Zusammenstellung unter dem Titel "25 Jahre BMBF-Forschungsprogramme zur biologischen Sicherheitsforschung - Umweltwirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen" veröffentlicht. Demnach wurden in diesen 25 Jahren über 300 Projekte mit mehr als 100 Millionen Euro gefördert. Übrigens auch in der Zeit der rot-grünen Koalition von 1998 bis 2005 mit Ihrer Kollegin Edelgard Bulmahn an der Spitze des BMBF. Ergebnis: Von den geprüften Pflanzen gingen keine speziellen Gefahren aus. Allerdings haben bis zum heutigen Tage die

verantwortlichen Politiker alle diese Erkenntnisse konsequent ignoriert. Auch Sie tun dies offensichtlich. Zwangsläufig beschleicht uns angesichts dieses Paradoxons schon länger der Verdacht, man hätte sich schlicht andere Ergebnisse gewünscht: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. So fanden auch wiederholte Stellungnahmen der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen keine Beachtung.

Zwar betonen Sie, dass Forschungsvorhaben vom Opt-out nicht betroffen seien und diese auch weiterhin einen hohen Stellenwert hätten und meinen, „dass Forschung nicht im luftleeren Raum stattfindet und die gesellschaftliche Diskussion nicht ignorieren darf, sondern sich damit auseinandersetzen muss.“ Forschung, sehr geehrte Frau Drobinski-Weiß, findet niemals im luftleeren Raum statt. Das kann sie gar nicht! Aber es kann keine ernsthafte Option sein, ein Forschungsgebiet einfach zu streichen, nur weil es politisch gerade nicht opportun ist. Oder sollte dies Ihre Empfehlung sein?! Fachwissenschaftler beteiligen sich seit Jahren an der gesellschaftlichen Diskussion und bieten ihr Wissen an. Nur hat sich leider häufig gezeigt, dass die Stimmen der Wissenschaftler nicht zur Kenntnis genommen wurden. Insbesondere nicht von der Politik.

Es steht außer Zweifel, dass sich ein Anbauverbot nicht nur auf die Landwirtschaft, sondern auch auf die Forschung in Deutschland auswirken wird. Die Grundlagenforschung wird vordergründig von den Beschränkungen kaum betroffen sein, da sie sich weitgehend auf Labor und Gewächshaus konzentriert. In einer ganz anderen Lage befindet sich die anwendungs-orientierte Forschung. Wenn eine spätere kommerzielle Anwendung ausgeschlossen ist, wird es diese Forschung de facto nicht mehr geben, weil niemand dafür Mittel bereitstellen wird. Das betrifft dann auch wieder die Grundlagenforschung. Im Übrigen sei daran erinnert, dass in den Koalitionsverträgen von 2011 für Baden-Württemberg (grün-rot) und Rheinland-Pfalz (rot-grün) ausdrücklich vereinbart wurde, dass Forschung zur Grünen Gentechnik aus Landesmitteln nicht mehr finanziert werden soll. Wie das mit dem Beschluss des Bundestages vom Mai 2014 zusammenpasst, dass nämlich die Rahmenbedingungen für eine öffentliche, wirkungsvolle und unabhängige Forschung zu gentechnisch veränderten Organismen in Deutschland weiterhin gewährleistet und die Kompetenz für eigene Chancen- und Risikobewertungen erhalten bleiben soll, mögen Sie uns bitte erklären. Bis heute ist davon abgesehen nämlich auch völlig offengeblieben, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden soll. Wie zum Beispiel auch sichere Bedingungen geschaffen werden können, die die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen zu Forschungszwecken auch weiterhin ermöglichen.

Sie betonen schließlich, dass es „auch für die Wissenschaft“ gut sei, wenn endlich Ruhe in die Diskussion um die Grüne Gentechnik komme. Sie wissen so gut wie wir, dass außerhalb Europas gentechnisch veränderte Pflanzen auf immer größeren Flächen angebaut werden, allein im letzten Jahr auf mehr als 180 Millionen Hektar (dem Fünfzehnfachen der deutschen Ackerfläche!), woran sich rund 18 Millionen Landwirte beteiligt haben, die überwiegende Mehrzahl übrigens Kleinbauern in Schwellenländern. Und Sie wissen auch, dass unsere Viehhaltung auf massive Einfuhren von überwiegend gentechnisch veränderten Sojabohnen aus Nord- oder Süd-Amerika angewiesen ist. Allein deshalb ist Ihre Forderung schwer verständlich. Deutschland ist ebenso wenig eine Insel, wie Ruhe ein zwangsläufig positiver Zustand.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany